

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 23/2024).

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 33/16 (tlw.), 35/7, 35/9, 35/10 und 35/11 in der Flur 1 der Gemarkung Sprotta auf einer Fläche von ca. 0,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Entwurf vorgenommen:

- Nach dem allgemeinverbindlichen Urteil des BVerwG zur Unwirksamkeit von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB vom 18.07.2023 wurde der am 06.07.2023 gefasste Satzungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan am 18.04.2024 aufgehoben und es wird eine Heilung der nunmehr vorliegenden formellen und materiellen Verfahrensfehler über eine erneute Offenlage i.S. einer förmlichen Beteiligung zum 2. Entwurf angestrebt.
- Im Zuge der Erarbeitung des 2. Entwurfes erfolgte eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB, welche als Anlage 3 der vorliegenden Begründung beigefügt ist. Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltwirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Eine Umweltprüfung (Umweltbericht) ist nicht erforderlich.
- Anpassung an das aktuelle Liegenschaftskataster

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2024 mit Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske, 1. Änderung“, sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren/>
und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, **Zimmer 15**, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen **nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017** möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtliche Einschätzung zu den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung anhand einer durchgeführten Vor-Ort-Begehung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung, Zerschneidung und Lichtverschmutzung

Landschaft-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Lärmvorbelastungen durch Straßen-, Schienenverkehrslärm und Gewerbelärm
- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf die Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet, die natürliche Radioaktivität und die Entsorgung des Niederschlagswassers hingewiesen.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zscheschlin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

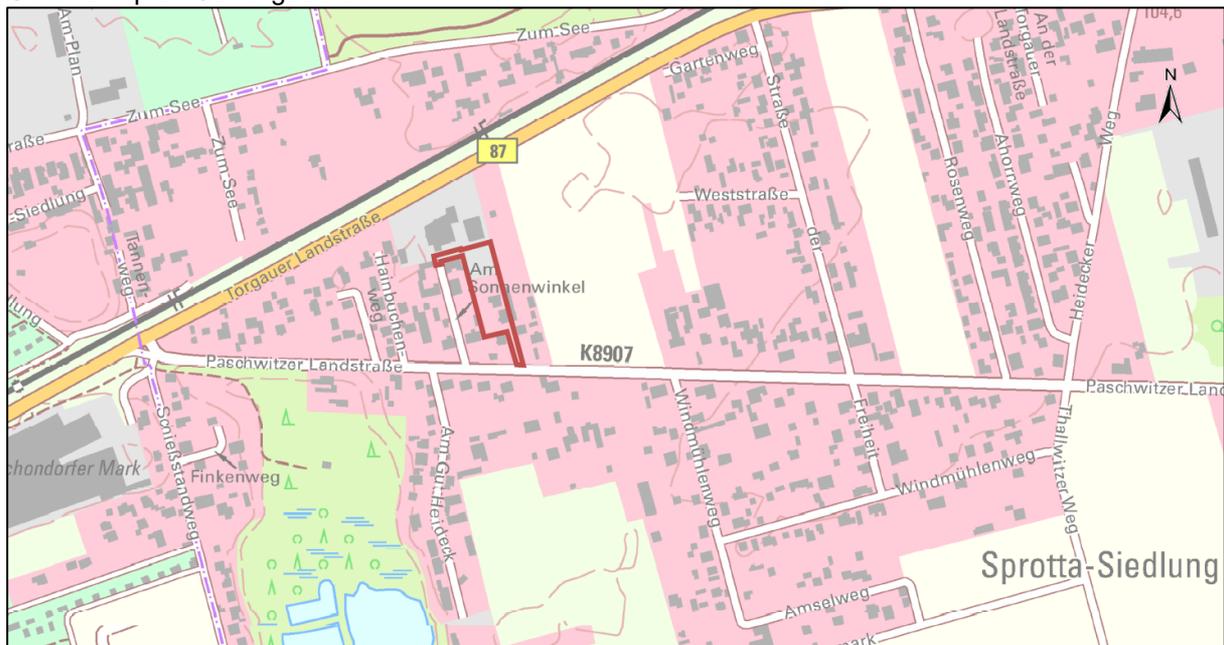
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 21.05.2024

gez. Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich



 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)